

Protokoll

Dritte Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 9. September 2015

Dauer: 15:00 - 17:20 Uhr
Anwesend: Siehe anliegende Liste

TOP 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen.

TOP 2:

Genehmigung des Protokolls der zweiten Sitzung des Landesteilhabebeirats

Das Protokoll der zweiten Sitzung vom 27. Mai 2015 wird ohne Änderungswünsche genehmigt. Es ist auf der Internetseite www.lbb.bremen.de

(Themen - UN-Behindertenrechtskonvention - Der Landesteilhabebeirat) abrufbar.

TOP 3:

Kurzberichte zum Stand der Umsetzungen aus den Senatsressorts sowie der Senatskanzlei

Im Vorfeld zur Sitzung wurde durch die Geschäftsstelle des Landesteilhabebeirats (LTHB) ein Dokument versendet, in welchen die Aussagen der Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter zu dem jeweiligen Maßnahmenständen aufgeführt sind (siehe Anlage). Rückfragen seitens der Mitglieder des LTHB bestehen zu der Auflistung nicht.

Das Büro des Landesbehindertenbeauftragten (LBB) gibt einen kurzen Überblick zum Denkmalschutzgesetz (Nummer 10), zur Zugänglichkeit des Bremer Rathauses (Nummer 21) sowie zum Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ (Nummer 43). Ferner werden die aktuellen Stände von Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter zum Modellvorhaben „Inklusion im Sport“ (Nummer 16 und 42), zur Aufnahme des Themas Inklusion in alle Hochschulen (Nummer 22) und zur Umwandlung von stationären Angebote in ambulante Unterstützung (Nummer 122) mitgeteilt. Weitere Ausführungen können der Anlage „Maßnahmenliste + aktueller Stand“ entnommen werden.

TOP 4:

Zusammenfassung der behindertenpolitischen Aussagen aus dem Koalitionsvertrag des zukünftigen Senats

Herr Steuck aus dem Büro des LBB führt in die Thematik ein. Er berichtet von einem Schreiben an SPD sowie Bündnis 90/ Die Grünen vom 5. Juni 2015, in welchem der Behindertenbeauftragte konkrete Anforderungen an die Koalitionsvereinbarung stellte. In dem Schreiben wird unter anderem die Verwendung der Ausgleichsabgabe, die Schaffung eines barrierefreien Zugangs über den Haupteingang zum Bremer Rathaus sowie die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln zur systematischen Reduzierung von Zugangshindernissen in bestehenden öffentlichen Gebäuden thematisiert bzw. gefordert.

Gemeinsam mit dem LTHB hat Herr Steuck als nächstes den Blick auf den Koalitionsvertrag gerichtet. Zu den einzelnen Rubriken (u. a. Arbeit, Gesundheit und Sport) gibt er Textpassagen aus dem Vertrag an, die sich dem Themenfeld „Behinderung“ zuordnen lassen. Nach der Vorstellung bittet Herr Steuck um Stellungnahme. Herr Arfmann kritisiert, dass mit Blick auf die Situation der Psychiatrie im Land Bremen, im Koalitionsvertrag von einem hohen Niveau gesprochen wird. Herr Stegman fordert, dass behinderte Menschen an wichtigen Entscheidungsprozessen noch stärker beteiligt werden. Als Beispiel nennt er das Wohnungsbauprojekt des Senats.

Herr Steinbrück geht auf die Quantität der politischen Aussagen zum Themenfeld „Behinderung“ ein. Diese sei zum vergangenen Koalitionsvertrag deutlich gestiegen. Ferner begrüßt Steinbrück, dass eine Verortung nicht nur im Bereich Soziales stattgefunden hat. Aus Sicht von Herrn Steinbrück soll der LTHB den Koalitionsvertrag bei seiner weiteren Arbeit immer im Blick haben und die Regierungskoalition an getätigte Aussagen gegebenenfalls erinnern. Herr Möhle von der SPD greift die Aussage auf und fordert Hartnäckigkeit vom LTHB. Er versteht die Regierungsfractionen als Bündnispartner des LTHB. Auch Herr Möhle hebt hervor, dass es positiv zu bewerten ist, dass das Thema „Behinderung“ als Querschnittsthema allmählich angesehen wird.

Als Reaktion auf den Koalitionsvertrag hat die Geschäftsstelle für die stimmberechtigten Mitglieder des LTHB ein Entwurfsschreiben an die Regierungsparteien erarbeitet. Im Plenum wird dies diskutiert. Es gibt Änderungswünsche. Diese werden von der Geschäftsstelle eingearbeitet. Danach erfolgt eine letzte Abstimmungsrunde via Email.

(Anm.: Am 16. September 2015 wurde das anliegende Schreiben versendet.)

TOP 5:

Vorstellung eines Themen- und Zeitplans

Die Evaluierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird in der 5. Sitzung des LTHB, am 17. Februar 2016 behandelt. Aus aktuellem Anlass wird darum gebeten, das Thema „Migration & Behinderung“ in der kommenden Sitzung zu behandeln. Abschließend regt der Vorsitzende an, die Sitzungen immer wieder auch außerhalb der Bürgerschaft stattfinden zu lassen. Als Beispiel nennt er die Werkstatt Bremen. Der Themen- und Zeitplan liegt dem Protokoll bei und ist ferner auf www.lbb.bremen.de eingestellt.

TOP 6:

Aufnahme weiterer ständiger Gäste

Mit einer Enthaltung wurde das Netzwerk Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen e.V. sowie die Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen durch die stimmberechtigten Mitglieder in den LTHB aufgenommen. Der Zentralelternbeirat wird immer zu den Sitzungen geladen, sofern es um den Bereich Bildung geht.

TOP 7:

Aufwandsentschädigung

Herr Baumann berichtet, dass mit der damaligen Vorlage durch den Senat beschlossen wurde, dass die ehrenamtlich, stimmberechtigten Mitglieder eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Ferner berichtet er von Gesprächen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, zur Anwendung der „Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter“. Schriftlich hat das Ressort nun mitgeteilt, dass nach der Verordnung verfahren werden kann. Deutlich weist Herr Baumann auf § 1 Absatz 3 der genannten Verordnung hin. Danach erhalten Stellvertreterinnen und Stellvertreter nur dann eine Aufwandsentschädigung, wenn die Vertreterin/ der Vertreter nicht anwesend ist.

Fazit: Nur eine Person kann die Aufwandsentschädigung je Sitzung geltend machen.

Die ehrenamtlich ständigen Gäste sind in der Senatsvorlage nicht aufgeführt. Herr Steinbrück gibt an, dass dies unglücklich ist. Im Rahmen der Evaluierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes soll die Vergabe von Aufwandsentschädigungen erneut thematisiert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er die Frage geprüft hat, ob der Vertreter der LAG der Werkstatträte auch eine Aufwandsentschädigung erhalten kann. Er sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vertreter der LAG der Werkstatträte keine Aufwandsentschädigung erhalten kann, weil die Mitarbeit im Landesteilhabebeirat zur Wahrnehmung des Amtes eines Werkstatrates gehöre.

Bis zur nächsten Sitzung wird den ehrenamtlich, stimmberechtigten Mitglieder ein Blanko-Schreiben zur Unterschrift zugehen, mit welchem sie bestätigen, dass sie die Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Für die Erstattung werden zudem die Kontodaten erfragt. Auf Grundlage der Anwesenheitsliste erfolgt die Ausschüttung der Entschädigung am Ende des Jahres.

TOP 8:

Verschiedenes

Keine weiteren Anmerkungen.